



Brüssel, den 24. November 2023  
(OR. en)

15981/23

SOC 825  
EMPL 591  
EDUC 464

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung  
Ernennung von Herrn Georgios CHRISTOPOULOS zum Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Konstantinos KALLONIATIS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Konstantinos KALLONIATIS als Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Georgios CHRISTOPOULOS  
CEO  
Centre for Educational Policy Development of the Greek General Confederation of Labour  
KANEP/GSEE  
3<sup>rd</sup> Septemvriou 36  
104 32 Athens  
Tel.: + 30 210 521 8703  
E-Mail: gchristopoulos@kanep-gsee.gr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Konstantinos KALLONIATIS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

<sup>2</sup> ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15.

## Artikel 1

Herr Georgios CHRISTOPOULOS wird als Nachfolger von Herrn Konstantinos KALLONIATIS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin

=====